

Schutzkonzept

Das Gesamtwohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler ist uns an der LVR-Gutenbergschule ein hohes Anliegen. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen Erziehungsauftrag, der auch den Schutz des Kindes vor Missbrauch umfasst.

Vornehmliches Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Umgangs miteinander und des Respekts zu leben.

Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten des Schullebens Orientierung und Sicherheit geben und alle erwachsenen Beteiligten dazu befähigen, Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Dabei befinden wir uns in einem fortwährenden Prozess.

Unser Schutzkonzept soll Schülerinnen und Schüler vorbeugend stärken und Missbrauch in der Schule und im privaten Alltag möglichst verhindern. Durch die Kenntnis und das aktive Leben des Schutzkonzeptes, soll den Schülerinnen und Schülern deutlich sein, dass unsere Schule sie in diesem Bereich stärkt, sowie Hilfe und Unterstützung anbietet. Vertrauenspersonen, an die sie sich wenden sind Klassenleitungen, die Schulsozialarbeiterin, Mitglieder der SV oder die Schulleitung.

1. Achtsamkeitsvereinbarung

Wir möchten ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. In einem von Achtsamkeit geprägten Miteinander tragen alle gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, so dass jeglicher Form von Gewalt oder Missbrauch kein Raum geboten wird.

Zu unserer Achtsamkeitsvereinbarung verpflichten sich alle Mitarbeitenden der LVR-Gutenbergschule.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der täglichen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Nähe ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülern und Schülerinnen arbeiten zu können. Dabei müssen die persönlichen Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.
- Einzelgespräche oder Einzelförderungen sind ein wichtiges Instrument für unsere Arbeit. Diese Situationen müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.

- Freundschaftliche Beziehungen, Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte sind zwischen Mitarbeitenden und SuS grundsätzlich untersagt.
- Der Umgang mit Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenken ist zu reflektieren und transparent zu handhaben, um emotionale Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Geschenke an Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen angemessene Kleidung.
- Vertrauliche Gespräche sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit. Wir unterscheiden klar zwischen Schweigepflicht (z.B. im Rahmen der Schulsozialarbeit) und „Geheimnisvereinbarungen“. „Geheimnisvereinbarungen“ in Einzelsituationen (Ein-zu-Eins) sind untersagt.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Körperliche Berührungen in der Arbeit mit Menschen kommen vor und sind manchmal sogar wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Hierfür muss der Wille des Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen und respektiert werden.
- Situationen, Räume und Begegnungen in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich und transparent sind.

3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Lerninhalte, Methoden und Schulische Rituale beachten die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern.
- Inhalte zur Förderung der Selbstbestimmung, zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre werden im Unterricht verschiedener Fächer und Stufen thematisiert.

4. Sprache und Wortwahl

Für unsere SuS stellt Sprache in all ihren Ausdrucksformen eine besondere Herausforderung dar. Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sollte bewusst sein, dass Sprache und Wortwahl verletzen und demütigen kann.

- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.

- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

5. Neue Medien/ soziale Netzwerke – Umgang und Nutzung

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. An unserer Schule gibt es klare Regeln zur Nutzung des Handys. Darüber hinaus werden im Unterricht zahlreiche Medien und Netzwerke für den Unterricht genutzt. Wir begleiten unsere Schülerschaft zu einem kompetenten und sicheren Medienkonsum und -umgang.

- Filme, Computerspiele oder Bildmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten und werden durch vorinstallierte Filterprogramme geblockt.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu beachten.

6. Regeln für den Sportunterricht

Der Sportunterricht ist geprägt durch den Umgang und die Wahrnehmung mit dem eigenen Körper. Hinzu kommt eine körperliche Nähe durch vorgegebene Spiel- und Übungsformen. Dessen sind sich die Sportlehrkräfte besonders bewusst.

- Taktile Hilfestellungen und Anleitungen, auch durch Lehrkräfte, sind unverzichtbarer Bestandteil des Sportunterrichts. Das Kollegium wendet diese zurückhaltend, gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen, an.
- Die Lehrkräfte betreten die Umkleide nur in Ausnahmefällen bzw. Notfällen. Dies geschieht nach Anklopfen und kurzer Absprache.
- Die Klassen werden zu Beginn jeden Schuljahres über die Hallen-, Sicherheits- und Kleiderordnung informiert. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.
- Der Schwimmunterricht in Klasse 5 erfolgt mit zwei Lehrkräften. Hierbei sind nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche Lehrkraft anwesend. Die Lehrkräfte nutzen zum Umziehen die Einzelkabinen.

7. Regelungen für Klassenausflüge und Klassenfahrten

Klassenfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge fördern das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller. Sie stärken Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz.

- Bei Klassenfahrten legen die Lehrpersonen eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz.
- In der Regel werden die Klassen von zwei Lehrpersonen begleitet.
- Die Begleitpersonen legen die Regeln der Zimmernutzung gruppen- und situationsbezogen sensibel fest.
- Grundsätzlich übernachten die Schülerinnen und Schüler einerseits und die Lehrkräfte andererseits in getrennten Räumen oder Zelten.
- Die Übernachtung von Klassen in den Privaträumen von Lehrkräften bedarf der Absprache und Genehmigung durch die Schulleitung und der Erziehungsberechtigten.

8. Dokumentation und weitere Schritte

In angemessenen Abständen führen wir eine Befragung der Schülerinnen und Schüler, des Kollegiums, der Eltern und der Mitarbeiter der Schule durch. Durch diese Befragung findet eine wichtige Sensibilisierung und Vorbeugung statt. Weitere Maßnahmen können daraus abgeleitet und umgesetzt werden.

Um die Zusammenhänge zu verdeutlichen und allen bekannt zu machen, gibt es Plakate und Paper.